



Sportreglement 2011-12

Erläuterung: Anmerkungen, die Passagen/Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.

Gültigkeit/Änderungen: Die jeweils aktuelle/gültige Version dieses Sportreglements befindet sich auf der KBV-Homepage www.kbv.or.at unter "download". Die für die laufende Saison beschlossenen Änderungen sind [blau eingefärbt](#). Nachträgliche Änderungen sind nur mit einstimmigem Vorstandsbeschluss möglich und treten erst in Kraft, wenn das betreffende Sitzungsprotokoll an die Mitgliedsvereine versendet wurde.

I. Allgemeines

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle Wettkämpfe, die in den Zuständigkeitsbereich des Kärntner Billard Verbandes fallen - dies sind:

- die Mannschaftsmeisterschaft in den Landesligen
- die Kärntner Einzelmeisterschaften
- der Kärntner Mannschaftscup
- die Kärntner Ranglisteturniere
- sonstige vom KBV genehmigte regionale Turniere

2. Sportkommission, Beschlüsse

- Die Sitzung hat jeweils am Ende einer Saison und vorbereitend für die nächste zu erfolgen.
- Den Vorsitz führen der Sportwart bzw. Ligareferent (jeweils für den zuständigen Bereich).
- Jeder Verein hat ein Stimmrecht, die Anwesenheit eines Vertreters ist Voraussetzung.
- Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag/Vorschlag als abgelehnt.
- Alle Beschlüsse sind dem Vorstand vorzulegen, der diese mit 2/3-Mehrheit ablehnen oder abändern kann, wenn die Umsetzung nachweislich finanziell oder organisatorisch in normalem Ausmaß nicht zu bewältigen wäre.

3. Verantwortung, Interpretation

- Jeder Verein haftet dem KBV gegenüber für die Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Einzelmitglieder (Lizenzspieler, ordentliche/unterstützende Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder usw.).
- Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund; kann aber eventuell als Milderungsgrund gelten.
- Sind Vorfälle hier nicht geregelt, gilt das ÖPBV-Reglement. Findet sich auch dort keine Regelung, ist möglichst sinnvoll und an diesem KBV-Reglement orientiert zu entscheiden.
Anm.: Das bedeutet, man überlegt, wie der betreffende Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser Fall schon bei der Erstellung des Reglements bekannt gewesen wäre.
- Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätz-

lich dem Vorstand bzw. wenn z.B. eine Abstimmung dort aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist oder für die notwendige Entscheidung zu spät käme, dann (in dieser Reihenfolge) dem ...

- ... Präsidenten
- ... zuständigen Referenten
- ... amtierenden Wettkampfleiter
- ... amtierenden Oberschiedsrichter
- ... amtierenden Schiedsrichter.

4. Nominierung bzw. Qualifikation für die Österreichischen Meisterschaften

- Grundsatz:** Nur vom KBV-Vorstand nominierte Spieler können an einer ÖM teilnehmen (*Anm.: Dies gilt auch für die ÖRL-Fixplätze*).
Nominierungsgrundlage ist die ÖRL mit Stand 1. Feber (Jug) bzw. 1. Sept. (Da/He) und 1. April (Sen).
Der Sportwart bzw. Jugendsportwart schlägt vor, wer nominiert werden soll bzw. ob und wenn, wie eine Quali gespielt wird; der Vorstand entscheidet darüber.
- Richtlinien für Wildcards:**
WC müssen durch den Spieler/Verein schriftlich (mit entsprechender Begründung) beantragt werden. Der Antrag an den ÖPBV erfolgt nur für Spieler, die nachweislich durch Krankheit, Beruf o.ä. daran gehindert wurden so viele RL-Bewerbe zu spielen, wie nötig gewesen wäre, um eine Platzierung zu erreichen, die ihnen eine ÖM-Teilnahme ermöglicht hätte.
Anmerkung: Spieler, die sich nicht (und ohne gravierenden Verhinderungsgrund) genügend am Spielbetrieb beteiligen, haben keinen Anspruch auf eine WC.
- Regelung der Kostenzuschüsse:**
 - ÖM für Damen, Herren und Senioren**
 - > Für Spieler, die einen ÖPBV-Fixstartplatz über die ÖRL erhalten oder für einen unserer LV-Plätze vom Vorstand nominiert werden, wird bezahlt:
Das Startgeld + pro Spieltag 25,- Euro Verpflegungsgeld + die Nächtigungen (auf Basis Doppelzimmer) mit Frühstück.
2/3 dieser Kosten übernimmt der KBV, ein Drittel der jeweilige Verein.
 - > Vom ÖPBV zuerkannte Wildcards und Restplätze können auch von anderen Spielern in Anspruch genommen werden. Sie erhalten keinen Zu-

schuss bzw. wenn sie eine Medaille erspielen wird ihnen dieser in der Höhe der Kosten (siehe oben) nachbezahlt.

bb) ÖM für Jugendliche

Die gesamten Kosten werden zu 2/3 vom KBV und 1/3 von den Vereinen bestritten.

Österreichischer Mannschaftscup:

- a) Die Meldung für den Ö-Cup muss durch die Vereine bis zum vom KBV vorgegebenen Termin erfolgen.
- b) Die dem KBV zustehenden Startplätze werden aufgrund der Platzierungen beim Landescup vergeben.
- c) Sind mehrere Teams am gleichen Rang platziert, so zählt die Liga-Platzierung dieser Mannschaften zum Nennungsschluss.

5. Alterslimits

Siehe im ÖPBV-Reglement

6. Vereinswechsel / Freigabe

Siehe im ÖPBV-Reglement.

Zusätzlich zur ÖPBV-Regelung gilt für alle Lizenzspieler:

- a) Hat ein Spieler Schulden oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein, löst aber die folgende Saison keine Lizenz mehr, dann muss der Verein in diesem Jahr bis 31.12. die geforderten Schulden dem KBV schriftlich bekannt geben. Geschieht dies nicht, verfällt sein Recht diese Schulden später über die KBV-Freigabe einzufordern.
- b) Tischgeld kann vom Verein nur für den Zeitraum nachgefordert werden, in dem der Betreffende eine Lizenz für diesen Verein gelöst hatte.

Nur für Jugendliche gilt:

- c) Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können von Jugendlichen nur für maximal 3 Monate nachgefordert werden.

Anm.: Sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen (z.B. Spielverbot) zu setzen, damit diese den finanziellen Verpflichtungen nachkommen bevor höhere Schulden entstehen.

II. Bewerbe

1. Einzelmeisterschaften

- a) Kategorien:
 - aa) Gespielt wird in jeder Disziplin zumindest die Allgemeine Klasse (=AK).
Anm.: Dies ist die "Sammelklasse", in der Spieler aller Kategorien startberechtigt sind.
 - bb) Bei entsprechendem Bedarf (zumindest 8 Teilnehmer) sind auch Meisterschaften in den einzelnen Kategorien auszutragen.
- b) Startberechtigung:
Jeder ist in seiner Kategorie (je nach Alter/Geschlecht) und zusätzlich auch in der AK spielberechtigt.
- c) Austragungsmodus, Ausspielziele:
Die AK ist gemäß den nachfolgenden Richtlinien zu spielen; die einzelnen Kategorien je nach Teilnehmerzahl und Spielstärke.
- d) 14/1 mit 16 Spielern im KO auf 100 Punkte.
8er mit 32 Spielern im KO auf 7 Gewonnene.

9er mit 32 Spielern im KO auf 8 Gewonnene.

8er mit 32 Spielern im KO auf 7 Gewonnene.

2. Ranglisteturniere

a) Vergabe, Termine:

Die Vergabe erfolgt durch den KBV an jene Lokale, die gute Spiel- und Organisationsbedingungen erfüllen. Termin und Disziplin bestimmt der KBV.

c) Die zwei Turnierarten sind:

B-Turniere:

Dies sind jene, bei denen alle KBV-Lizenzspieler (solche anderer LV mit Sondergenehmigung) spielberechtigt sind. Die Regelungen betreffend Nennungen, Modus und Ausspielziele sind auf den vom KBV dafür aufgelegten Plakaten und Spielplänen beschrieben und gelten als Bestandteil dieses Reglements.

C-Turniere:

Teilnehmen können nur Spieler ab Rang 31 der zum Nennungsschluss aktuellen KBV-RL. Nicht teilnehmen können Stammspieler der BL/RL der Vorsaison und solche, die in der laufenden Saison zum Einsatz kamen. Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie bei den B-Turnieren.

3. Mannschaftscup

a) Termin, Ausländerregelung und Matchmodus:

lt. ÖPBV-Reglement.

b) Austragungsort, Ausrichter:

Der Cup wird nach dem Rotationsprinzip von den Vereinen ausgerichtet:

2012 Bleiburg, 2013 Meran Klagenfurt, 2014 Wolfsberg, 2015 Eintracht Klagenfurt, 2016 Völkermarkt, 2017 Villach..

Bis 1. Jänner des Jahres in dem gespielt wird, hat der betreffende Verein die Ausrichtung dem KBV schriftlich zu bestätigen. Geschieht dies nicht, geht die Ausrichtung an den nächsten Club in der Vergabereihenfolge weiter.

Es müssen zumindest 6 Tische zur Verfügung stehen. Alle weiteren Pflichten und Rechte des Ausrichters werden vom KBV in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet.
Anm.: Vereine, die nicht genügend Tische haben, können a) den Cup auch in einem anderen Clublokal austragen oder b) den Cup an den KBV zurück geben und an dessen Stelle ein C-Turnier ausrichten.

c) Cupmodus:

VORRUNDE mit allen nicht gesetzten Mannschaften: K.O. mit 2 Hoffnungsrunden, es qualifizieren sich so viele Teams, als in der Hauptrunde Startplätze frei sind.
HAUPTTRUNDE mit 16 Mannschaften:

K.O. mit 2 Hoffnungsrunden, ab Viertelfinale im K.O.

Gesetzt sind

- alle BL-Teams
- der 1.-5. der A-Liga
- der 1.+2. der B-Liga

Gesetzt werden nur Teams, die mit zumindest 2 Stammspielern antreten.

Nennt eines der gesetzten Team nicht, so rückt der Nächste der A-Liga, dann B-Liga, nach.

Der Nennungstermin ist auch Stichtag für die Ermittlung der Gesetzten.

4. Mannschaftsmeisterschaft

Siehe Regularien für den Ligabetrieb!

5. Wettkampfleitung

Bei allen Einzel- und Mannschaftsbewerben/-turnieren (ausgenommen die Mannschaftsmeisterschaft) ist eine Wettkampfleitung zu bilden – dafür gelten folgende Regelungen:

- a) Die WKL besteht aus drei verschiedenen Vereinen angehörenden Lizenzspielern.
- b) Der KBV-Sportwart bestimmt wer dies ist.
- c) Ist ein Mitglied nicht bis zum Ende des Bewerbes anwesend, so ist die Position sofort nach zu besetzen. Es muss dafür gesorgt sein, dass die WKL immer vollständig besetzt/funktionsfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; eine Enthaltung ist nicht zulässig. Die Abstimmung erfolgt im Normalfall offen; wünscht es ein Mitglied der Wettkampfleitung, dann hat sie geheim zu erfolgen.

III. Protestregelung Disziplinarwesen Rechtsmittelordnung

1. Proteste (Entscheidungen in 1. Instanz)

- a) Grundsätzlich gilt, dass immer – auch bei widrigsten Umständen – angetreten bzw. fertig gespielt werden muss.

Anmerkung: Nichtantreten / Spielverweigerung / Abtreten aus Protest u.ä. sind nicht zulässig und führen zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen die angefochtenen Umstände.

- b) Proteste werden nur behandelt, wenn sie fristgerecht eingebracht werden, einen begründeten Antrag ("Was wird gefordert?") beinhalten und die Protestgebühr von 30,- Euro fristgerecht erlegt wurde. Ist dies nicht der Fall, gilt der Protest als nicht eingebracht und es verfällt jedes weitere Rechtsmittel.

- c) Mannschaftsmeisterschaft:

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes (auf jeden Fall aber vor Unterzeichnung des Protokolles durch die Mannschaftsführer) im Matchprotokoll festzuhalten. Binnen zwei Tagen (Poststempel) muss dem KBV vom Protestierenden ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden. Der Protestgegner hat innerhalb derselben Frist die Möglichkeit eine Stellungnahme schriftlich zu übermitteln und die seinem Standpunkt dienlichen Beweise und Zeugen zu benennen.

Wird ein Verstoß gegen das Reglement erst nach einem Match bekannt, so kann ein Einspruch (mit ev. Strafbeglaubigung als Folge) nur bis vor der jeweils nächsten Runde erfolgen.

- d) Bewerbe in Turnierform:

aa) Ein Protest am Turnierort vor oder während des Bewerbes ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes an den Schiri bzw. dem Wettkampfleiter (dieser kann die Formulierung

in Schriftform verlangen) zu richten und gleichzeitig ist die Protestgebühr von 30,- Euro in bar zu erlegen.

- bb) Richtet sich der Protest gegen den Inhalt einer Bewerbsausschreibung, so muss binnen drei Tagen (Poststempel) nach Bekanntgabe derselben dem KBV vom Protestierenden ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden.

2. Geldbußen, Sperren, wiederholte Vergehen

- a) Geldbußen können sowohl gegen Spieler und/oder Funktionäre als auch gegen Vereine ausgesprochen werden (bei Nichtbezahlung haftet deren Verein).

- b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen (Spieler, Funktionäre) ausgesprochen.

Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen oder bei verbandsschädigendem Verhalten und ähnlich schwerwiegenden Vergehen ist auch die Sperre eines Vereines möglich.

- c) Wiederholungsfall

Wird jemand (Spieler / Funktionär / Mannschaft) innerhalb einer Saison mehrmals straffällig, so ist es als Wiederholungsfall anzusehen, wenn gegen dieselbe "Strafgruppe" (siehe Strafkatalog) verstoßen wurde. In diesen Fällen wird das Strafmaß des aktuellen Falles bei jedem weiteren Vergehen um zumindest ein Drittel erhöht.

3. Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

- a) Erste Instanz bei Verstößen gegen das Reglement bzw. Ordnungen ist der Disziplinarreferent. Der Vorstand kann diese Zuständigkeit für Teilbereiche auch auf andere Vorstandsmitglieder übertragen (z.B. betreffend Ligaspiele dem Ligareferenten).

- b) Jede Strafe muss mittels Strafbescheid per E-Mail bekannt gegeben werden, eine Kopie an die KBV-Geschäftsstelle. Als "bekannt gegeben" gilt sie am Tag nach erfolgtem Versand.

4. Die Berufungskommission (BK)

- a) Gegen die Entscheidung bzw. den Beschluss ...

> einer 1. Instanz

> der KBV-Spoko

> des KBV-Vorstandes

kann das Rechtsmittel der Berufung an die BK eingebracht werden. Sie wird nur dann behandelt, wenn die nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen erbracht werden (Ausnahmen kann der BK-Vorsitzende erlauben):

- Die Berufung muss schriftlich und binnen 14 Tagen nach Versand der angefochtenen Entscheidung per E-Mail oder Fax beim KBV eingebracht werden.
- Gleichzeitig ist eine Kautions von Euro 75,- auf das KBV-Konto einzuzahlen und eine Kopie der Einzahlungsbestätigung dem KBV zu übermitteln.
- Es muss genau bezeichnet sein, gegen welche Entscheidung sich die Berufung richtet und es muss klar formuliert sein, was gefordert wird.
- Es müssen alle dem eigenen Standpunkt dienlichen Beweismittel angeführt und Zeugen (mit Adresse und Telefon-Nr.) benannt werden. Eine Nachreichung / Nachnominierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur

- statthaft, wenn die BK dies erlaubt.
- b) Die BK besteht aus drei Personen, die den Vorsitzenden selbst bestimmen.
 Von der Jahreshauptversammlung sind zumindest fünf nicht dem Vorstand angehörende Personen zu wählen und die Einsatzreihenfolge festzulegen. Fällt ein Mitglied aus oder gilt jemand als befangen (z.B. wenn die Berufung auch seinen Verein betrifft), so nimmt der Nächstfolgende seinen Platz ein.
- c) Die Entscheidung fällt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit (Verhinderung eines Mitgliedes) entscheidet die Ansicht des Vorsitzenden. Gegen die Entscheidung der BK ist innerhalb des KBV kein Rechtsmittel mehr möglich.
 Die Kautions wird in dem Maße rückerstattet, als dem Berufungsbegehren Rechnung getragen wurde (Entscheidung durch die BK).
- d) Ein Rechtsmittel an den ÖPBV ist nur möglich, wenn dieser ein solches in seinem Reglement bzw. Satzungen ausdrücklich vorsieht.

- getragen = je 12,-
 > Spielen mit nicht erlaubter Hose = 15,-
 > Spielen mit Turnschuhen = 15,-
 > Spielen mit Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä. = je 12,-

Verhalten, das geeignet ist dem Billardsport und/oder dem KBV zu schaden

12,- bis 700,- und/oder Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. 7,- bis 700,- und/oder Sperre bis Funktionsverbot des betreffenden Funktionärs

Vergehen und/oder Versäumnisse, die organisatorische Abläufe behindern

12,- bis 400,-

Rauch- / Alkoholverbot nicht eingehalten

12,- bis 400,-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

Rauchen/Alkoholkonsum im Wettkampfbereich ...

- > als Mitspieler/Turnierteilnehmer (der gerade selbst nicht spielt) = 20,- / beim 3. Mal = Sperre für 4 Wochen.
- > während des eigenen Matches (gilt auch außerhalb des Wettkampfbereiches z.B. bei WC-Gang) = 30,- / beim 3. Mal = Sperre für 6 Wochen.
- > von Zusehern (zahlt der Ausrichter/die Heimmannschaft) = 15,-.

Störung des Spielbetriebes, unsportliches Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber dem Gegner, Funktionären, Zusehern, Wettkampfleitung:

12,- bis 700,- und/oder Sperre des Spielers/verantwortlichen Funktionärs bis hin zum Ausschluss

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- > Handy klingelt, der Spieler schaltet sofort aus = Verwarnung
- > Handy klingelt, der Spieler hebt ab und spricht = Euro 12,-

Nichtantreten, Spielabbruch, Abtreten von einem Wettkampf u.ä.:

Euro 12,- bis 150,- und Sperre für bestimmte Bewerbe für bis zu 12 Monate

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- > Einzelbewerbe: Nichtantreten eines genannten Spielers = Nachzahlung des Nenngeldes.
 Für Gesetzte gilt zusätzlich: Bei der nächsten Nennung wird der betreffende Spieler nicht gesetzt, auch wenn er auf Grund seiner RL-Platzierung dafür in Frage käme.

IV. Strafkatalog

1. Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Katalog kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie dieser Straffall im Katalog berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung der Fall schon bekannt gewesen wäre.
2. Geldbußen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen. Am Ende der Saison werden sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch offenen Geldbußen eingemahnt.
WICHTIG:
Für den betreffenden Verein werden bis zur Bezahlung keine neuen Lizenzen ausgestellt bzw. keine beantragten Vereinswechsel bearbeitet. Von dieser Maßnahme darf keine Ausnahme gemacht werden (auch nicht vom Vorstand).
3. Bei wiederholten Vergehen derselben Strafgruppe wird der Strafsatz um jeweils 50 % erhöht.
4. Nachfolgend sind die einzelnen Strafgruppen (= die fett und unterstrichenen= Bereiche) mit ihren Strafrahmen- bzw. Fixsätzen aufgelistet.

Fälschung von Daten

7,- bis 70,- und Sperre des dafür Verantwortlichen bis 24 Monate

Spielen ohne Lizenz, Einsatz unberechtigter Spieler

20,- bis 700,- und/od. Sperre Spieler/Funktionär bis 12 Monate

Verbindliche Strafsätze im Detail:

Spielen bei Einzelbewerben ohne gültige Lizenz = 20,-

Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von Terminen

Verwarnung bis Geldbuße von 12,- bis 150,-

Bekleidungsvergehen:

12,- bis 70,-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- > Kein Vereins- od. Verbandsabzeichen bzw. am falschen Platz

V. Abgaben, Nenn gelder

	Euro
Spielerlizenz (pro Saison)	35,-
Nenn geld Mannschaftsmeisterschaft	80,-
Nenn geld Mannschaftscup	30,-
Nenn geld Einzelmeisterschaft:	
Erwachsene	10,-
Junioren in der AK	6,-
Knirpse, Schüler in der AK	3,-
in den Jugendklassen	0,-
Nenn geld B- und C-Turniere: Erwachsene	13,-
Junioren	8,-
Knirpse und Schüler	4,-